



Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120
gemeinde@obsteig.gv.at | www.obsteig.gv.at

Kundmachung

Erlassung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 gemäß § 64 Abs. 1 Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Arch DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.03.2024, Zahl 213BP24-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 22.03.2024 bis einschließlich 19.04.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Obsteig zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Obsteig ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Obsteig eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister

Erich Mirth



Angeschlagen am: 22.03.2024
Abzunehmen am: 20.04.2024
Abgenommen am: 22.04.2024